



# Mitgliedsantrag Jugendförderverein Vulkaneifel aktives Mitglied

Bitte mit Blockbuchstaben und leserlich ausfüllen!

Persönliche Daten	
Name, Vorname Spieler:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnr., Postleitzahl, Wohnort:	
Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r)	
Telefon:	
Email-Adresse:	

Bank, Sitz der Bank:	
IBAN	
Kontoinhaber(in):	

### SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Jugendförderverein Vulkaneifel e.V. (Gläubiger-ID DE64ZZZ00001809419). Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Jugendförderverein Vulkaneifel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass ich mit Aufnahme in den Verein bei vereinsmäßigen Aktivitäten unfall- und haftplichtversichert bin. Die ausgefüllte Einzugsermächtigung gilt für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag. Für Kinder und Jugendliche gilt dieser Antrag nur mit Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Stimmrecht (Erläuterung siehe Rückseite)

Hiermit erteile ich meinem Sohn / meiner Tochter \_\_\_\_\_ das Stimmrecht, damit er / sie bei künftigen Abstimmungen (z. B. bei Mitgliederversammlungen) eine gültige Stimme abgeben kann

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

V 1.0

Ansonsten obliegt es grundsätzlich dem gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht auszuüben.

----- ✂ ----- ✂ -----

### Monatlicher Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragssatzung (Stand: 01.11.2015)

aktiv: Jugendliche D- und C-Jugend 3,- €  
Jugendliche B- und A-Jugend 5,- €

Einzug der Beiträge erfolgt halbjährlich; 1. Halbjahr zum 01. Februar, 2. Halbjahr zum 01. September

Der Mitgliedsbeitrag schließt Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen der Tätigkeit im Jugendförderverein Vulkaneifel e.V. ein.

### **Stimmrecht**

Jugendliche ab dem siebten Lebensjahr (7. Geburtstag) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (18. Geburtstag) sind beschränkt geschäftsfähig. Dies bedeutet, dass Minderjährige zwar Geschäfte tätigen können, deren Wirksamkeit aber von der Genehmigung der Eltern abhängt. Das gilt auch für die Ausübung des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung.

Im JFV Vulkaneifel können minderjährige Minderjährige ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung erhalten. Diese Möglichkeit ist aber nur wirksam, wenn der gesetzliche Vertreter

- entweder pauschal zustimmt bei der Unterzeichnung der Beitrittserklärung für den Minderjährigen oder
- für jede Mitgliederversammlung gesondert die Zustimmung erteilt wird.

Ansonsten obliegt es grundsätzlich dem gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht auszuüben.

### **Ende der Mitgliedschaft**

Ein Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum 31.12. oder zum 30.06., unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Die Mitgliedschaft der Jugendspieler im Jugendförderverein Vulkaneifel endet automatisch mit dem Ende ihrer Spielberechtigung für die Juniorenmannschaften des Jugendfördervereins.